

Beratungsverlauf					
Gremium	Sitzungs-termin	TOP (ö/nö)	Abstimmungsergebnis		
			Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Gemeinderat	27.06.2017	Ö			

### Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten zum 01.09.2017 und 01.09.2018

Basis des jetzt vorliegenden Vorschlags zur Anpassung der Elternbeiträge ist die Beschlusslage des Gemeinderats vom 22.04.2015.

Die jetzt vorliegende Gebührenanpassung orientiert sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag, Kirchenleitungen und Fachverbände) zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindergärten (für Ü3 - Regel und VÖ) für die Kindergartenjahre 2017/208 und 2018/2019 (siehe Anlage). Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten nun auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich ebenfalls an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden (VÖ6).

Der im Haushaltsplan 2017 bisher kalkulierte Deckungsgrad für den städtischen Kindergarten aufgrund der bisherigen Gebühren beträgt 12 % insgesamt. Aufgrund der vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen wird je nach Festsetzung der Gebühren einen Deckungsgrad um 13 – 13,5 % erreicht.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus. Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses im SuE aus dem Jahr 2015. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgeführt werden. Die Empfehlungen erfolgen als Beitragssätze und beinhalten für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Erhöhung um 8 % gegenüber den für 2016/2017 beschlossenen Beitragssätzen.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Die Staffelung der Elternbeiträge nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie wurde in Bad Buchau zum 01.09.2013 eingeführt.

### Beschlussvorschlag:

(siehe Anlagen Anpassung Kindegartengebühren zum 01.09.2017/01.09.2018)

1. Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderkrippe (Ganztages-/VÖ oder Halbtageskrippe) entweder
  - a. aufgrund der Empfehlungen der Spitzenverbände bei 30 Std. Betreuungszeit, angepasst auf unsere Betreuungszeiten mit 47 Std./35,5 Std. oder 20 Std. oder
  - b. abweichend von den Empfehlungen der Spitzenverbänden eine lineare Erhöhung der Gebühren zum 01.09.2017 mit 8 % auf die bestehenden Gebühren, Stand 01.09.2016, bzw. 3 % auf die festgelegten Gebühren zum 01.09.2017 oder
  - c. ein Mittelwert zwischen a. und b.
  
2. Festsetzung der Elternbeiträge der Regelgruppen bzw. VÖ-Gruppe aufgrund Vorschlag der Spitzenverbände (siehe Anlagen) bei 30 Std. Betreuungszeit, angepasst auf unsere Betreuungszeiten mit 37 bzw. 35,5 Std. Öffnungszeiten  
und  
Festsetzung der Elternbeiträge für die Ganztagesgruppe (Ü3) mit 47 Std. Betreuungszeit die hälftigen Beiträge der U-3 Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit von 47 Std.

**GEMEINDETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG**  
Panoramastraße 31  
70174 Stuttgart  
Julia Braune  
T 0711 22572-20  
Az. 460.11

**STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG**  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart  
Benjamin Lachat  
T 0711 22921-30  
Az. 461.32

## Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 08.05.2017

<b>Rundschreiben</b>	<b>Nr.</b>	<b>Gt-Info 0360/2017</b>	<b>des Gemeindetags</b>
	<b>Nr.</b>	<b>R 28463/2017</b>	<b>des Städtetags</b>

### **Elternbeiträge in Kindertagesstätten Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses im SuE aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgeführt werden. Die Empfehlungen erfolgen als Beitragssätze und beinhalten für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Erhöhung um 8 % gegenüber den für 2016/2017 zunächst beschlossenen Beitragssätzen. Damit wird die vor Ort teilweise vorgezogene mögliche Anpassung in Form einer Zwischenstufe der Erhöhung in 2016/2017 wieder auf einheitliche Empfehlungssätze zusammengeführt.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden (VÖ6).

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in **Baden-Württemberg** wird empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

### 1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2017/2018		Kiga-Jahr 2018/2019	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	111 €	121 €	114 €	124 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	84 €	92 €	87 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	56 €	61 €	58 €	63 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	18 €	20 €	19 €	21 €

### 2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2017/2018		Kiga-Jahr 2018/2019	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	325 €	355 €	335 €	365 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	242 €	264 €	249 €	272 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	164 €	179 €	169 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	65 €	71 €	67 €	73€

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

### **3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen**

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

### **4. Sonstige Angebotsformen**

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

### **5. Staffelung der Elternbeiträge**

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für die Jahre 2017/2018 und 2018/2019 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.

- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Kinder getrennt lebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Braune  
Referentin



Benjamin Lachat  
Dezernent

## Vorschlag: Anpassung Kindergartengebühren zum 01.09.2017 aufgrund Empfehlungen der Spitzenverbände

<b>Eine Krippe (1 - 3 Jahre) - Ganztagesbetreuung, 10 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Do.: 07:00 - 17.00 Uhr und Mo. - Fr.: 07.00 - 14:00 Uhr			U 3			
Betreuungszeit: 47 Std./Woche						
Anmerkung: Aufgrund damals fehlender Empfehlung durch die Spitzenverbände hat der Gemeinderat die Gebühr zum 1.9.16 auf 376 € festgesetzt, die neue Gebühr wurde aufgrund der Empfehlungen der Spitzenverbände mit 335 € (1. K.) bei 30 Std. Betr.zeit auf unsere Betr.zeit mit 47 Std berechnet.			alternn. Gebühren- erhöhung 8 % auf Geb.satz z. 1.9.16		Mittelwert zwischen Empf. der Spitzenverb und linearer Geb.erh.	
Familien mit 1 Kind		509 €	102 €	406 €	458 €	
Familien mit 2 Kindern		379 €	76 €	302 €	341 €	
Familien mit 3 Kindern		257 €	51 €	257 €	257 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern		102 €	20 €	82 €	92 €	
<b>oder Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten</b>						
Betreuungszeit: 35,5 Std./Woche						
Familien mit 1 Kind		385 €	76 €	316 €	350 €	
Familien mit 2 Kindern		286 €	57 €	238 €	262 €	
Familien mit 3 Kindern		194 €	39 €	160 €	177 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern		77 €	16 €	52 €	65 €	
<b>Eine Krippe (1 - 3 Jahre) - Halbtagesbetreuung, 10 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr			U 3			
Betreuungszeit 20 Std./Woche						
Familien mit 1 Kind		217 €	43 €	178 €	197 €	
Familien mit 2 Kindern		161 €	32 €	134 €	148 €	
Familien mit 3 Kindern		109 €	22 €	90 €	100 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern		43 €	9 €	29 €	36 €	
<b>vier Regelgruppen mit Altersmischung (U3), 1 x 28 bzw. 3 x 25 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:30 - 12.30 Uhr und Mo. - Do.: 13.30 - 16:30 Uhr			Ü 3   U 3			
Betreuungszeit: 37 Std./Woche						
<b>monatlich</b>	Kind über drei Jahre	von zwei bis drei Jahren				
Familien mit 1 Kind	137 €	274 €	27 €	56 €		
Familien mit 2 Kindern	104 €	208 €	21 €	42 €		
Familien mit 3 Kindern	69 €	138 €	14 €	28 €		
Fam. mit 4 und mehr Kindern	22 €	44 €	5 €	10 €		
			U 3 Altersmischung + 100 %			
<b>Eine VO-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Altersmischung (U3) 22 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:00 - 14.00 Uhr und am Mi. 07.00 - 14:30 Uhr			Ü 3   U 3			
Betreuungszeit: 35,5 Std./Woche, (Zuschlag 20 %: siehe auch Empfehlung)						
Kind über drei Jahre			von zwei bis drei Jahren			
Familien mit 1 Kind	158 €	316 €	32 €	64 €		
Familien mit 2 Kindern	119 €	238 €	24 €	48 €		
Familien mit 3 Kindern	80 €	160 €	16 €	32 €		
Fam. mit 4 und mehr Kindern	26 €	52 €	6 €	12 €		
			U 3 Altersmischung + 100 %			
<b>Eine Ganztagesgruppe, 20 Plätze (U3 GT)</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Do.: 07:00 - 17.00 Uhr und Fr.: 07.00 - 14:00 Uhr			Ü 3			
Betreuungszeit: 47 Std./Woche,						
Anmerkung: Aufgrund fehlender Empfehlung durch die Spitzenverbände hat der Gemeinderat die Gebühr zum 01.09.2016 auf 193 € festgesetzt, die neue Gebühr soll analog zu den Empfehlungen für die Krippe (U3 = doppelte Gebühr) für Ü3-Kinder mit der hälftigen Gebühr berechnet werden.			alternn. Gebühren- erhöhung 8 % auf Geb.satz z. 1.9.16		Mittelwert zwischen Empf. der Spitzenverb und linearer Geb.erh.	
Familien mit 1 Kind	255 €		51 €	208 €	232 €	
Familien mit 2 Kindern	190 €		38 €	159 €	174 €	
Familien mit 3 Kindern	128 €		26 €	106 €	117 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern	51 €		10 €	36 €	43 €	

**Vorschlag: Anpassung Kindergartengebühren zum 01.09.2018 aufgrund Empfehlungen der Spitzenverbände**

<b>Eine Krippe (1 - 3 Jahre) - Ganztagsbetreuung, 10 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Do.: 07:00 - 17.00 Uhr und Mo. - Fr.: 07.00 - 14:00 Uhr Betreuungszeit: 47 Std./Woche			U 3			
Anmerkung: Aufgrund damals fehlender Empfehlung durch die Spitzenverbände hat der Gemeinderat die Gebühr zum 1.9.16 auf 376 € festgesetzt, die neue Gebühr wurde aufgrund der Empfehlungen der Spitzenverbände mit 335 € (1. K.) bei 30 Std. Betr.zeit auf unsere Betr.zeit mit 47 Std berechnet.			alternn. Gebühren- erhöhung 3 % auf Geb.satz z. 1.9.17		Mittelwert zwischen Empf. der Spitzenverb. und linearer Geb.erh.	
Familien mit 1 Kind		525 €	105 €	417 €	471 €	
Familien mit 2 Kindern		390 €	78 €	311 €	350 €	
Familien mit 3 Kindern		265 €	53 €	264 €	264 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern		105 €	21 €	84 €	95 €	
<b>oder Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten</b>						
Betreuungszeit: 35,5 Std./Woche						
Familien mit 1 Kind		396 €	78 €	324 €	360 €	
Familien mit 2 Kindern		295 €	59 €	248 €	271 €	
Familien mit 3 Kindern		200 €	40 €	164 €	182 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern		79 €	17 €	54 €	67 €	
<b>Eine Krippe (1 - 3 Jahre) - Halbtagesbetreuung, 10 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr Betreuungszeit 20 Std./Woche			U 3			
Familien mit 1 Kind		223 €	45 €	183 €	203 €	
Familien mit 2 Kindern		166 €	33 €	140 €	153 €	
Familien mit 3 Kindern		113 €	23 €	92 €	103 €	
		45 €	9 €	30 €	38 €	
<b>Vier Regelgruppen mit Altersmischung (U3), 1 x 28 bzw. 3 x 25 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:30 - 12.30 Uhr und Mo. - Do.: 13.30 - 16:30 Uhr Betreuungszeit: 37 Std./Woche			Ü 3   U 3			
<b>monatlich</b>	Kind über 3 Jahre	Kind von 2 - 3 Jahren				
Familien mit 1 Kind	141 €	282 €	28 €	56 €		
Familien mit 2 Kindern	107 €	214 €	21 €	42 €		
Familien mit 3 Kindern	72 €	144 €	14 €	28 €		
Fam. mit 4 und mehr Kindern	23 €	46 €	5 €	10 €		
			U 3 Altersmischung + 100 %			
<b>Eine VO-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Altersmischung (U3) 22 Plätze</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:00 - 14.00 Uhr und am Mi. 07.00 - 14:30 Uhr Betreuungszeit: 35,5 Std./Woche, (Zuschlag 20 %: siehe auch Empfehlung)			Ü 3   U 3			
	Kind über 3 Jahre	Kind von 2 - 3 Jahren				
Familien mit 1 Kind	162 €	324 €	32 €	64 €		
Familien mit 2 Kindern	124 €	248 €	25 €	50 €		
Familien mit 3 Kindern	82 €	164 €	16 €	32 €		
Fam. mit 4 und mehr Kindern	27 €	54 €	6 €	12 €		
			U 3 Altersmischung + 100 %			
<b>Eine Ganztagesgruppe, 20 Plätze (U3 GT)</b>			Tagessatz			
Öffnungszeiten: Mo-Do.: 07:00 - 17.00 Uhr und Fr.: 07.00 - 14:00 Uhr Betreuungszeit: 47 Std./Woche,			Ü 3			
Anmerkung: Aufgrund fehlender Empfehlung durch die Spitzenverbände hat der Gemeinderat die Gebühr zum 01.09.2016 auf 193 € festgesetzt, die neue Gebühr soll analog zu den Empfehlungen für die Krippe (U3 = doppelte Gebühr) für Ü3-Kinder mit der hälftigen Gebühr berechnet werden.			alternn. Gebühren- erhöhung 3 % auf Geb.satz z. 1.9.18		Mittelwert zwischen Empf. der Spitzenverb. und linearer Geb.erh.	
Familien mit 1 Kind	262 €		52 €	214 €	238 €	
Familien mit 2 Kindern	195 €		39 €	164 €	179 €	
Familien mit 3 Kindern	132 €		26 €	109 €	121 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern	52 €		10 €	37 €	45 €	